



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Sitzung Nr.: 1

Vorsitz: Grolimund André, Gemeindepräsident
Protokoll: Sandra Ledermann, Gemeindeschreiberin a.i.

Anwesend: 26 (ab Traktandum 5; 27 Stimmberechtigte)
Entschuldigt:

Stimmenzähler Berger Heinz
Nützi Lorenz

Datum: 24. Juni 2025
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Sitzungsort: Fröschensaal

Traktanden

T. Nr.	Geschäft Titel Traktanden Titel	Archiv-Nr. Gesch. Nr.	B.-Nr.
1.	Exekutive Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler	0120 1036	1
2.	Allgemeine Dienste, übrige Jahresrechnung Jahresrechnung 2024; Genehmigung 2.1. Erfolgsrechnung und Nachtragskredite 2.2. Investitionsrechnung 2.3. Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG; Kenntnisnahme 2.4. Deckung Aufwandüberschuss via Eigenkapital	0220 1030	2
3.	Elektrizität (allgemein) Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr HEnergie Härkingen HEH 3.1 Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024; Genehmigung 3.2 Revisionsbericht der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH; Kenntnisnahme 3.3 Entlastung der Verwaltungsorgane; Beschluss	8710 1031	3
4.	Allgemeine Gemeindesteuern Steuereinheitsbezug Totalrevision Steuerreglement (Einführung Einheitsbezug); Genehmigung	9100 1813	4



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

5.	Exekutive Reglement Überarbeitung Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung	0120 1054	5
6.	Zivilschutz (allgemein) Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG): Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu; Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG) sowie zusätzlich allgemeine Änderungen im Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation; Genehmigung	1620 1423	6
7.	Exekutive Friedensrichterkreis Gäu Friedensrichterkreis Gäu: Beitrittsgesuch Gemeinde Oberbuchsiten Anpassungen der §§ 2 + 3 Abs. 2 im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.07.2012; Genehmigung	0120 1854	7
8.	Musikschulen Musikschule Gäu Teilrevision Statuten Musikschule Gäu; Genehmigung	2140 1845	8
9.	Allgemeine Dienste, übrige Stellenplan Stellenplan Gemeindepersonal 2025; Genehmigung	0220 1847	9
10.	Exekutive Mitteilungen an die Versammlung / aus der Versammlung	0120 1038	10



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

André Grolimund begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung und dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Die Haupttraktanden sind die Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde, die Rechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2024, die Reglementsrevisionen sowie die Genehmigung des Stellenplans. Er hofft auf eine interessante und konstruktive Gemeindeversammlung. Für das Protokoll werden Tonaufnahmen der Versammlung gemacht.

Besonders begrüsst werden

Von der HEnergie Härkingen der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses Herr Jörg Dietschi und von der Presse, Frau Anja Neuenschwander, vom Oltner Tagblatt. André Grolimund bedankt sich bereits jetzt für die Berichterstattung.

André Grolimund stellt fest, dass

- die Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste ordnungsgemäss im Infoblatt und im Anzeiger publiziert wurde.
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften allen Interessierten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden sind.
- das Stimmrechtsalter 18 Jahre beträgt.
- nur Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, welche auch in Härkingen bei der Schriftenkontrolle angemeldet sind.
- bei den jeweiligen Abstimmungen das einfache Mehr gilt.

Nicht stimmberechtigte Gäste werden aufgefordert auf der Seite Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Heinz Berger und Lorenz Nützi.

Anzahl Stimmberechtigte Anwesende: 26

Anzahl Gäste: 4 (Jörg Dietschi, HEH; Finanzverwalter; Gemeindeschreiberin a.i., Presse)

Das absolute Mehr beträgt: 14

1/5 der anwesenden Stimmberechtigten sind: 6

Ab Traktandum 5 sind 27 Stimmberechtigte anwesend (absolutes Mehr: 14; 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten: 6)

Traktandenliste

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten gibt es keine Anmerkungen zur Traktandenliste, diese wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

2. Jahresrechnung

Jahresrechnung 2024; Genehmigung

2.1. Erfolgsrechnung und Nachtragskredite

2.2. Investitionsrechnung

2.3. Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG; Kenntnisnahme

2.4. Deckung Aufwandüberschuss via Eigenkapital

Orientierung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 244'000.56 abschliesst. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 2'951.80. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 584'523.34. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'250'354.00. Erfreut kann festgestellt werden, dass die Budgetgenauigkeit im Vergleich zu vergangenen Jahren, sehr präzise war. Die Ausgabenseite wurde sehr gut eingehalten, leider sind die Steuereinnahmen nicht ganz so hoch ausgefallen, wie erwartet (u.a. aufgrund einer pauschalen Steueranrechnung aus dem Jahr 2019 zu Gunsten einer juristischen Person). Der Aufwandüberschuss soll via Eigenkapital gedeckt werden.

Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung 2024 am 20. Mai 2025 einstimmig zugestimmt und diese zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung unter Kenntnisnahme des Revisionsberichts der Revisionsstelle sowie dem Schreiben der Finanzkommission vom 19. Mai 2025 verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

- *Die zustimmende Kenntnisnahme der dringlichen und gebundenen Nachtragskredite sowie die Genehmigung des ordentlichen Nachtragskredites in der Höhe von CHF 31'106.60 (0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal).*
- *Die zustimmende Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Revisionsstelle Solidis Revisions AG.*
- *Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung, der Bilanz und der Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital, so wie sie öffentlich aufgelegt war und wie sie jetzt erläutert wurde.*

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es wird vollumfänglich auf die Jahresrechnung 2024 verwiesen, welche öffentlich aufgelegt war. Der Finanzverwalter Oliver Junker erläutert den anwesenden Stimmberechtigten die Erfolgsrechnung 2024:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	CHF 12'278'176.40	CHF 12'248'661.50
Betrieblicher Ertrag	CHF 11'475'420.45	CHF 11'826'130.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -802'755.95	CHF -422'531.20



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Finanzaufwand	CHF	16'206.05	CHF	5'100.00
Finanzertrag	CHF	272'524.44	CHF	128'146.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	256'318.39	CHF	123'046.00
Operatives Ergebnis	CHF	-546'437.56	CHF	-299'485.20
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	302'437.00	CHF	302'437.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-244'000.56	CHF	2'951.80

Der Finanzverwalter Oliver Junker erläutert die Erfolgsrechnung pro Verwaltungsbereich (funktionale Gliederung) und begründet die wesentlichsten Abweichungen im Vergleich zum Budget. Auf der Einnahmeseite wird ein Fehlbetrag von rund CHF 350'000.-- ausgewiesen. Gesamthaft gesehen ist das Ergebnis aus der Finanzierung aufgrund der guten Zinserträge auf den Sparguthaben besser ausgefallen, als budgetiert.

Bezeichnung	Abweichung Budget
0 – Allgemeine Verwaltung	+35'004.77

Die Differenz zum Budget ist u.a. auf höhere Lohnkosten der Verwaltung (Nachtragskredit) zurückzuführen. Im Weiteren wurden weniger Mieteinnahmen bei der Liegenschaft «Neues Gemeindehaus» generiert und weniger Baugesuche behandelt, was zu Mindereinnahmen i.S. Mieteinnahmen und Baubewilligungsgebühren führte. Das Projekt Reorganisation Archivierung wird vorwiegend im Jahr 2025 abgerechnet, weshalb diese Position im Rechnungsjahr 2024 ebenfalls tiefer ausgefallen ist, als budgetiert.

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-12'424.41
--	------------

Zum Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit hat der Finanzverwalter keine Anmerkungen.

2 – Bildung	-48'419.96
-------------	------------

Im Bildungsbereich sind höhere Lohnkosten (ca. CHF 100'000.--) aufgrund der Teuerung (2 %) und Neueinstufungen durch den Kanton angefallen. Aufgrund tieferer Unterhaltskosten i.S. Schulliegenschaften konnte das Budget mit rund CHF 70'000.-- entlastet werden.

Paul Wyss erkundigt sich, ob die Teuerung seitens Kanton nicht frühzeitig gemeldet werde. Der Finanzverwalter erklärt, dass dies nicht der Fall sei und die Teuerung erst nach der Budgetphase an die Gemeinden gemeldet werde.

3 – Kultur, Sport und Freizeit	-47'533.65
--------------------------------	------------

Im Kulturbereich sind weniger Unterhaltskosten beim Sportplatz angefallen. Die LED-Umstellung wurde vorgenommen, doch die Aufwendungen wurden auch analog dem Vorjahr via Investitionsrechnung verbucht, weshalb das Budget der Erfolgsrechnung nicht belastet wurde.

4 – Gesundheit	+44'587.36
----------------	------------

Im Gesundheitsbereich sind höhere Kosten für die stationäre Pflege (CHF + 57'000.--) und tiefere Kosten im ambulanten Bereich (CHF - 14'000.--) angefallen.

5 – Soziale Sicherheit	-5'951.58
------------------------	-----------

Im Bereich Soziale Sicherheit sind höhere Kosten i.S. Ergänzungsleistungen angefallen und auch bezüglich der kiBon-Kosten wurde eine Budgetüberschreitung von CHF 22'000.-- verzeichnet. Demgegenüber fielen die Kosten im Lastenausgleich tiefer aus, weshalb im Bereich soziale Sicherheit das Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

6 – Verkehr -154'361.84

Im Bereich Verkehr sind die Kosten i.S. Unterhalt viel tiefer ausgefallen, vom pauschalen Betrag von CHF 120'000.-- wurde nur wenig gebraucht.

7 – Umweltschutz und Raumordnung -17'953.15

Zum Bereich Umweltschutz und Raumordnung im Allgemeinen hat der Finanzverwalter keine Anmerkungen. Er erläutert jedoch den Aufwandüberschuss von CHF 12'927.54 bei der Abwasserbeseitigung (7201), welcher im Vergleich zum Budget (CHF 212'123.00) wesentlich geringer ausgefallen ist. Dieses gute Ergebnis ist auf tieferer ARA-Betriebskosten sowie der Einnahme von vielen Investitionsbeiträgen durch Anschlussgebühren zurückzuführen.

Bezüglich der Abfallbeseitigung (7301) wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'323.43 verzeichnet. Die Abweichungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass weniger Kehrmarken verkauft worden sind, doch das Budget konnte grösstenteils eingehalten werden.

8 – Volkswirtschaft -2'825.22

Zum Bereich Volkswirtschaft hat der Finanzverwalter keine Anmerkungen.

9 – Finanzen und Steuern -451'179.60

Der Finanzverwalter begründet die Budgetabweichung. Diese ist vorwiegend auf folgende Positionen zurückzuführen: Pauschale Steueranrechnung (CHF 235'000.--); Einzel- und Pauschalwertberichtigung (CHF 140'000.--); tiefere Steuern inkl. Infrastrukturbeitrag (CHF 100'000.--); tiefere Einnahmen bei den Sondersteuern (CHF 150'000.--).

Total Aufwandüberschuss -244'000.56

Der Finanzverwalter hält fest, dass die vorgenannten begründeten Positionen vorwiegend zum Aufwandüberschuss von rund CHF 244'000.-- geführt haben.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zu den Ausführungen des Finanzverwalters Fragen aus der Versammlung gibt, ist dies nicht der Fall. Entsprechend fährt Oliver Junker mit der Erläuterung der Nachtragskredite (S. 13 der Jahresrechnung) fort.

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (2% Teuerung sowie Anpassung Erfahrungsstufen)	CHF	30'747.55
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen (2% Teuerung sowie Anpassung Erfahrungsstufen)	CHF	70'089.30
4120.3632.00	Pflegefinanzierung stationäre Pflege, Kosten gemäss definitiver Rechnung Kanton	CHF	57'488.45
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere), Erhöhung wegen Einzelwertberichtigungen	CHF	124'000.00
9100.3631.10	pauschale Steueranrechnung	CHF	235'830.40
Total dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme			<u>CHF 518'155.70</u>

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 30'000.00)

0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal, Anstellung N. Salzmann	CHF	31'106.60
--------------	---	-----	-----------



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

80 % für 5 Monate als Entlastung der Verwaltung

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zu den Ausführungen des Finanzverwalters (Erfolgsrechnung/Nachtragskredite) Fragen gibt, ist dies nicht der Fall.

Der Finanzverwalter erläutert die Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung

Der Finanzverwalter Oliver Junker hält fest, dass das Budget in der Investitionsrechnung bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Er erläutert die Investitionsrechnung pro Verwaltungsbereich (funktionale Gliederung) und begründet die wesentlichsten Abweichungen im Vergleich zum Budget.

Bezeichnung	Nettoausgaben RG 2024	Nettoausgaben Budget 2024
0 – Allgemeine Verwaltung	-	-
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-
2 – Bildung	131'671.68	209'200.00
Beim Bildungsbereich wurde i.S. Schulraumerweiterung weniger investiert, als budgetiert war.		
3 – Kultur, Sport und Freizeit	128'542.94	3'634'154.00
Beim Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» wird der Investitionsbetrag «Turnhalle» von rund 3.4 Mio. erst im Rechnungsjahr 2025 berücksichtigt. Auch die Investitionen bezüglich des neuen Schliesssystems und der Sanierung «Lüftung MZH» wurden ins Jahr 2025 bzw. 2026 verschoben.		
4 – Gesundheit	-	-
5 – Soziale Sicherheit	-	-
6 – Verkehr	259'674.65	1'315'000.00
Im Verkehrsbereich wurde ebenfalls deutlich weniger investiert, als geplant. Strassenprojekte wurden nicht realisiert (Sanierung / Neugestaltung nördliche Aeschgasse) und die Sanierung Russmatten ist noch pendent (Richtplananpassung beim Kanton).		
7 – Umweltschutz und Raumordnung	60'312.62	92'000.00
8 – Volkswirtschaft	4'321.45	0.00
9 – Finanzen und Steuern	-	-
Total Nettoinvestitionen	584'523.34	5'250'354.00

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es Fragen zu den Erläuterungen der Investitionsrechnung gibt, meldet sich Patrick Gschwind. Bezüglich des Kredites «Ersatz Brücke Spiel- und Begegnungsplatz» konnte in der Fröschenpost gelesen werden, dass dieser Kredit ins Folgejahr übertragen wurde. Die Brücke wurden bereits im Jahr 2023 «eingeweiht», weshalb er fragt, warum dieses Projekt noch nicht abgeschlossen wurde.

Stefan Feuz führt aus, dass die «Fröschenbrücke» zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte und an der nächsten Gemeindeversammlung die definitive Schlussabrechnung vorliegen wird. Es war unklar, ob noch Beiträge des Kantons zu erwarten sind, weshalb der Projektabschluss noch nicht erfolgt



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

ist. Gemäss heutigem Stand wurde ein Gewinn erzielt. Es wurden CHF 67'000.-- investiert und es werden noch Gelder des Kantons eingehen.

Patrick Gschwind erkundigt sich zu den übrigen Verpflichtungskrediten, z.B. die Sanierung Aeschli-matt.

Stefan Feuz erklärt, warum viele Verpflichtungskredite noch nicht abgeschlossen werden konnten und versichert, dass die Bereinigung bis zur nächsten Gemeindeversammlung erfolgen wird. André Repond erklärt, warum gewisse Kredite in seinem Bereich noch offen sind (Ersatz Brücke Spiel- und Begegnungsplatz, Sanierung Strasse Lischmatt).

Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG

Die Jahresrechnung 2024 ist von der Firma Solidis Revisions AG, Olten durch die Herren Dominik Frauchiger und Herr Nicolas Welter geprüft worden.

Der Bestätigungsbericht von der Revisionsstelle vom 5. Mai 2025 zuhanden der heutigen Gemeinde-versammlung ist in der Jahresrechnung 2024 enthalten. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahres-rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 244'000.56 zu genehmigen. Zum Revisionsbe-richt werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Deckung Aufwandüberschuss via Eigenkapital

Oliver Junker informiert über die vorgesehene Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital.

Weiter zeigt Junker die Details zum Eigenkapital der Einwohnergemeinde Härkingen auf, welche ab Seite 41 der Jahresrechnung 2024 dargelegt sind.

Eigenkapitelnachweis	Bestand 01.01.2024	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	Bestand 31.12.2024
Abwasserbeseitigung SF	1'641'405.83	0.00	-12'927.54		1'628'478.29
Werterhalt SF	1'705'000.00	0.00	0.00		1'705'000.00
Abfallbeseitigung SF	235'416.28	0.00	-7'323.43		228'092.85
Fonds Verkehrsmassnahmen	91'836.20	0.00	-72'404.15		19'432.05
Finanzpolitische Reserve	910'000.00	0.00	0.00		910'000.00
Aufwertungs-Reserve HEnergie	1'394'810.65	0.00	-278'962.00		1'115'848.65
Neubewertungsreserve	46'950.40	0.00	-23'475.00		23'475.40
Kumulierte Ergebnisse	10'764'054.37	0.00	0.00	-244'000.56	10'520'053.81
Total	16'789'473.73				16'150'381.05

Eigenkapital	2024	2023	2022
Abwasserbeseitigung SF	1'628'478	1'641'406	1'765'782
Werterhalt SF	1'705'000	1'705'000	1'705'000
Abfallbeseitigung SF	228'093	235'416	238'447
Fonds Verkehrsmassnahmen	19'432	91'836	91'836
Finanzpolitische Reserve	910'000	910'000	910'000
Aufwertungsreserve HEnergie	1'115'849	1'394'811	1'394'811
Neubewertungsreserve	23'475	46'950	70'426
Kumulierte Ergebnisse	10'520'054	10'764'054	10'631'156

Kennzahlen	2024	2023	2022
Selbstfinanzierung	-60'963	520'006	1'436'691



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Selbstfinanzierungsgrad	-10.43 %	276 %	372.11 %
Nettovermögen je Einwohner	6'128	6'628	6'430
Einwohner	1'796	1'769	1'772

Oliver Junker hält fest, dass der Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals seit Beginn bis Ende des Jahres aufzeigt. Das Eigenkapital hat im Jahr 2024 um rund CHF 640'000.-- abgenommen, wobei diese Abnahme nicht ausschliesslich auf die Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital zurückzuführen ist. Es handelt sich dabei auch um eine Überschussdeckung (Abwasser-/Abfallbeseitigung). Bei rund CHF 375'000.-- handelt es sich um beschlossene Auflösungen oder Entnahmen. Die Entnahme aus dem Fonds Verkehrsmassnahme wurde für die T30-Zone verwendet. Auch aufgrund der Auflösung der Aufwertungsreserve HEnergie Härkingen HEH hat das Eigenkapital abgenommen. Die Neubewertungsreserve ist im Jahr 2025 vollständig abgeschrieben. Bezüglich Kennzahlen hält der Finanzverwalter fest, dass das Nettovermögen pro Kopf auch abnimmt, wenn die Einwohnerzahl steigt, was im Jahr 2024 der Fall war.

Auf Anfrage des Vorsitzenden liegen zum Traktandum der Jahresrechnung 2024 keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung vor, weshalb der Gemeindepräsident André Grolimund direkt die Abstimmung vornimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die zustimmende Kenntnisnahme der dringlichen und gebundenen Nachtragskredite sowie die Genehmigung des ordentlichen Nachtragskredites in der Höhe von CHF 31'106.60 (0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal).
2. Die zustimmende Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Revisionsstelle Solidis Revisions AG.
3. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung, der Bilanz und der Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital, so wie sie öffentlich aufgelegt war und an der Gemeindeversammlung erläutert wurde.

Der Vorsitzende dankt Finanzverwalter Oliver Junker für das Erstellen der Jahresrechnung. Ein besonderer Dank richtet er an die Finanzkommission für die fachliche Beratung sowie an die Solidis Revisions AG für die Prüfung der Jahresrechnung.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeinderat Stefan Feuz
- BL Finanzen



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

3. Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr

HEnergie Härkingen HEH

3.1 Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024; Genehmigung

3.2 Revisionsbericht der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH; Kenntnisnahme

3.3 Entlastung der Verwaltungsorgane; Beschluss

Orientierung

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH 2024 liegt vor, die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'974.00 ab. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 22. April 2025 einstimmig zu Handen der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

- *Die Jahresrechnung 2024 und den Geschäftsbericht der HEnergie Härkingen HEH zu genehmigen und vom Revisionsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.*
- *Dem Verwaltungsrat und der Verwaltung der HEnergie Härkingen HEH sei Décharge zu erteilen, d. h. entlastet sie.*

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldung zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Jörg Dietschi (Vorsitzender geschäftsführender Ausschuss der HEH) stellt die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2024 sowie den Geschäftsbericht vor und gibt einen Einblick über die aktuellen Entwicklungen am Strommarkt.

Die Energiebeschaffungskosten für das Lieferjahr 2024 waren weiterhin hoch. Die Strategie der HEH, die Beschaffung in Tranchen zu tätigen, hat sich bewährt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine negative Bruttomarge im Energiegeschäft geplant, diese resultierte in einem Fehlbetrag von CHF 233'000.00 wovon die Kunden direkt profitieren konnten. Das positive Ergebnis der HEH ergibt sich dank Auflösung von Rückstellungen und dem Verzicht der Einwohnergemeinde auf eine Gewinnausschüttung. Für die Jahre 2026 bis 2029 konnte bereits Energie zu deutlich tieferen Preisen eingekauft werden. Im vergangenen Jahr konnten 13 Photovoltaikanlagen an das Netz angeschlossen werden.

Absatzentwicklung 2024

- Abnahme Netzabsatz
 - Total - 0.7 % (-200 MWh)
 - Haushaltkunden +2.6 %
 - Gewerbe- und Grosskunden -1.2 %

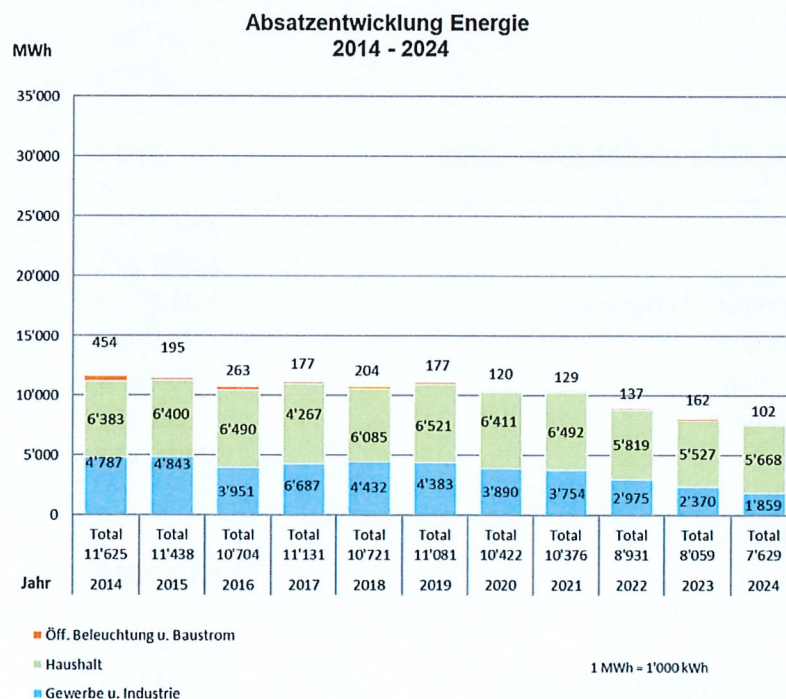
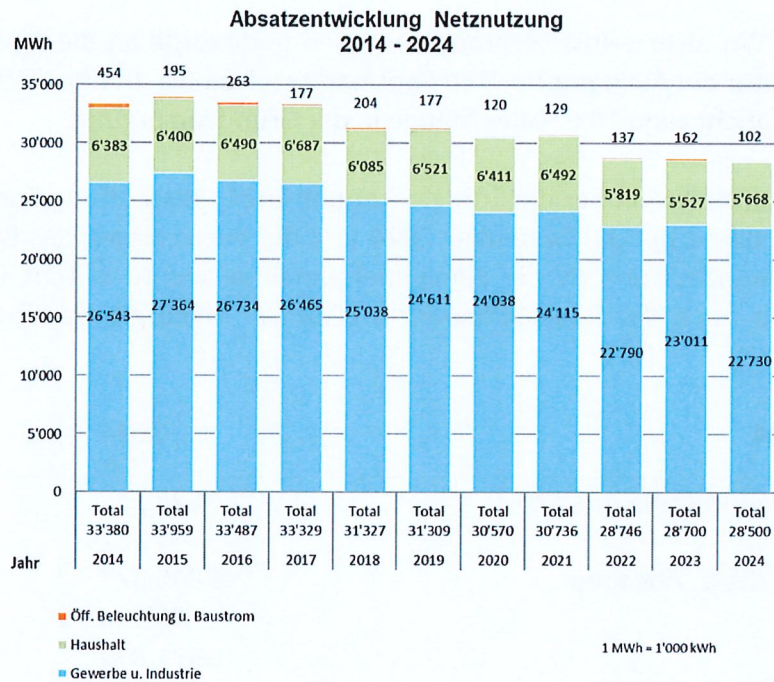


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

- Abnahme Energieabsatz
 - Total -5.3 % (-430 MWh)
 - Haushaltskunden +2.6 %
 - Gewerbe- und Grosskunden -21.6 %
- Mehrere Grosskunden beziehen ihre Energie (20'871 MWh) bei Drittlieferanten. Netzeinnahmen bleiben.





EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Photovoltaikanlagen in Härkingen (Stand Ende 2024)

Anzahl Anlagen:	75 Anlagen (Vorjahr 62)
Total Leistung:	4'579 kW
Mengen (2024):	
Rücklieferung an HEH (67)	1'002 MWh
im EVS (8) keine Rücklieferung	

Davon konnte 483MWh nicht selbst verbraucht werden und wurde an die Alpiq zurückgeliefert. Ab dem Jahr 2025 vergütet die Alpiq nur noch zu Spotmarktpreisen (ca. 0-4 Rp./kWh). Die Rücklieferung aus PV-Anlagen entspricht rund 14.6 % der Menge in der Grundversorgung.

Weiter informiert Jörg Dietschi über die Erfolgsrechnung 2024, Beschaffung Energie, Netz und Abgaben 2024, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2024 und die Verwendung des Bilanzgewinns. Auf die ordentliche Gewinnausschüttung an die Einwohnergemeinde wurde seitens Gemeinde verzichtet. Diese Zahlen können auch dem Geschäftsbericht 2024 der HEnergie Härkingen HEH entnommen werden.

Erfolgsrechnung 2024	2024	2023
	CHF	CHF
Erlöse (2024: inkl. Auflösung Rückstellungen 55'000.-)	4'228'127	3'646'615
Diverse Ertrag	4'187	3'741
Beschaffung Energie, Netz, Abgaben	-3'845'377	-3'293'269
Bruttogewinn	386'938	357'086
Betriebsaufwand	-331'893	-293'958
Gewinn vor Abschreibungen u. Zinsen	55'045	63'128
Abschreibungen	-16'085	-15'169
Finanzerfolg	-35'985	-42'081
Jahresgewinn	2'974	5'878

Beschaffung Energie, Netz und Abgaben 2024	2024	2023
	CHF	CHF
Energie	1'467'740	1'445'468
Netz Vorlieger	1'078'241	970'461
Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	214'290	131'564
Swissgrid Stromreserve	341'990	-
Netzzuschlag gemäss EnG	657'614	659'746
Konzession EG Härkingen	85'502	86'030
Total Beschaffung	3'845'377	3'293'269

Bilanz per 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	CHF	CHF
Flüssige Mittel	634'862	572'059
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	1'065'931	867'015
Delkredere	-54'000	-44'000



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'722	3'347
Total Umlaufvermögen	1'652'515	1'398'422
Finanzanlagen	1'802'000	2'102'000
Sachanlagen	323'563	220'909
Total Anlagevermögen	2'125'563	2'322'909
Total Aktiven	3'778'078	3'721'330

Bilanz per 31.12.2024

Passiven	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital	984'839	876'065
Langfristiges Fremdkapital (Rückstellungen)	555'000	610'000
Total Fremdkapital	1'539'839	1'486'065
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000
Reserven	1'183'170	1'183'170
Bilanzgewinn (Reingewinn + Vortrag)	55'069	52'095
Total Eigenkapital	2'238'239	2'235'265
Total Passiven	3'778'077	3'721'330

Verwendung des Bilanzgewinns	2024	2023
	CHF	CHF
Vortrag vom Vorjahr	52'095	46'217
Reingewinn	2'974	5'878
Bilanzgewinn	55'069	52'095
ordentliche Gewinnausschüttung an Einwohnergemeinde	-	-
Zuweisung an die Reserven	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	55'069	52'095

Ausblick

Start Smart Meter Rollout ab Juni 2025

- Bis Ende 2027 sollte bei den meisten Kundinnen und Kunden ein intelligenter Zähler installiert sein.

Elektromobilität

- vermehrt Gesuche für E-Ladestationen, neu auch im Industriegebiet für LKW. Im privaten Bereich max. 11 kW bei mehreren Ladestationen wird ein Lastmanagement verlangt. Ein hoher Leistungsbedarf zur gleichen Zeit erfordert einen Netzausbau.

Rückliefervergütung:

- Vierteljährlich gemittelter Marktpreis (= Referenzmarktpreis BFE) Minimalvergütung für PV-Anlagen bis 30 kW: 6.0 Rp./kWh.
- zusätzliche Vergütung für Herkunftsnachweis (HKN)

Strompreise ab 2026

Jörg Dietschi gibt weiter einen Ausblick auf die Preisentwicklung im kommenden Jahr. Betreffend die Netznutzung nennt er steigende Vorliegerkosten der BKW. Die Systemdienstleistungen (SDL) sinken



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

von 0.55 auf 0.27 Rp./kWh, die Abgabe für die Stromreserve steigt von 0.23 auf 0.41 Rp./kWh. Bezüglich der solidarisierten Kosten wird neu 0.05 Rp./kWh verrechnet. Bezüglich der Energie-Beschaffungspreise ist dank tieferem Beschaffungspreis eine leichte Senkung zu erwarten. Jörg Dietschi wagt als Prognose des Gesamtpreises 2026 eine leichte Senkung gegenüber dem Jahr 2025.

André Grolimund dankt Jörg Dietschi für die ausführlichen Informationen und die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Wortbegehren oder Anträge aus der Versammlung gestellt. André Grolimund weist darauf hin, dass anwesende Verwaltungsräte der HEnergie Härkingen HEH nicht mitstimmen dürfen. Es folgt die Abstimmung der vorliegenden Anträge in globo.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des Geschäftsberichtes der HEnergie Härkingen HEH sowie die zustimmende Kenntnisnahme des Revisionsberichts.
2. Dem Verwaltungsrat und der Verwaltung der HEnergie Härkingen HEH wird Décharge erteilt, d. h. entlastet sie.

Jörg Dietschi verabschiedet sich an dieser Stelle und verlässt die Versammlung.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin a.i.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

4. Steuereinheitsbezug

Totalrevision Steuerreglement (Einführung Einheitsbezug); Genehmigung

Orientierung

Der Gemeinderat hat der Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1. Januar 2027 und der Leistungsvereinbarung unter Vorbehalt der Genehmigung der Reglementsrevision einstimmig zugestimmt. Der Einheitsbezug der Steuern per 1. Januar 2027 erfolgt durch den Kanton und umfasst den gesamten Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über allfällige Betreibungsverfahren bis hin zur Verlustscheinbewirtschaftung. Bei der Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1.1.2027 erfolgt das Inkasso der Veranlagungen 2025 und 2026 noch durch die Gemeinde Härkingen. Es wird mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren gerechnet. Die Kosten werden durch eine Fallpauschale abgedeckt. Die Entschädigungen für den Einheitsbezug betragen CHF 10.-- pro Steuerfall. Bei jährlich rund 1'200 Veranlagungen entstehen für die Gemeinde Härkingen somit Kosten von ca. CHF 12'000.--. Zusätzlich ist eine einmalige Aufschaltgebühr von CHF 15'000.-- an den Kanton zu leisten. Durch die Einführung des Einheitsbezugs können nach heutigen Erkenntnissen im Bereich Steuern nach Ablauf der Übergangsfrist, mittelfristig rund 25 % bis 50 % Stellenprozente eingespart werden. Die Einführung des Einheitsbezugs ist unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sinnvoll. Durch die beabsichtigte Einführung des Einheitsbezugs ist eine Revision des Steuerreglements erforderlich. Das bisherige Reglement stammt aus dem Jahr 2009, weshalb eine Totalrevision sinnvoll ist. Im Rahmen der Totalrevision wurden sämtliche Artikel überprüft und wo nötig, angepasst. Die Artikel, welche den Einheitsbezug betreffen, treten per 1. Januar 2027 in Kraft, der übrige Reglementsinhalt per 1. Januar 2026.

Die wesentlichsten inhaltlichen Anpassungen sind:

- Steuerbefreiung der Bürgergemeinde Härkingen per 1. Januar 2026 (Mindereinnahmen von jährlich ca. CHF 20'000.-- bis CHF 30'000.--).
- Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Härkingen mit der Totalrevision des Reglements auf eine Besteuerung ihrer Bürgergemeinde verzichtet, indem sie den entsprechenden Paragraphen und somit die gesetzliche Grundlage für eine solche Besteuerung streicht. Eine künftige Besteuerung der Bürgergemeinde würde eine Teilrevision des Steuerreglements voraussetzen.
- Die Festlegung der Personalsteuer per 1. Januar 2026 auf CHF 20.-- pro Person (bisher CHF 10.--).
- Die Erstellung der Gemeindesteuerregisterauszüge erfolgt weiterhin kostenlos.
- Gegen den Einspracheentscheid des Gemeindesteuerregisterführers kann neu innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde geführt werden.

Das vorliegende zu genehmigende Reglement, wurde durch das Steueramt des Kantons Solothurn vorgeprüft. Das Steuerreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und durch das Finanzdepartement per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Der Ressortleiter Stefan Feuz erläutert das Geschäft eingehend an Hand der Auflageakten. Nach den ausführlichen Erläuterungen erkundigt sich der Vorsitzende, ob es Wortmeldungen aus der Versammlung gibt.

Paul Wyss erkundigt sich bezüglich der vorgesehenen Steuerbefreiung der Bürgergemeinde. Er ist selbst Bürger und stehe voll und ganz hinter der Bürgergemeinde. Die Betriebe mit wirtschaftlichem Zweck (Kiesgrube, etc.) generieren Überschüsse von rund 1.8 Mio bzw. 1.6 Mio., welche dem Eigenkapital zugeführt werden können. Mit den neuen Kiesabbauverträgen ab dem Jahr 2030 wird die Bürgergemeinde zusätzlich rund CHF 780'000.-- Einnahmen generieren können. Somit werde sich der Rechnungsabschluss gemäss seinen Berechnungen neu auf rund 2.1 Mio. Franken belaufen. Entsprechend ist er der Meinung, dass die Einwohnergemeinde auch einen Nutzen davon haben sollte und stellt den Antrag, dass der Wortlaut i.S. Besteuerung der Bürgergemeinde (§ 3) beibehalten werden soll.

Der Vorsitzende nimmt Stellung für die Bürgergemeinde. Es finde jährlich eine Klausurtagung mit der Bürgergemeinde statt und es sei jeweils ein Thema, ob die Bürgergemeinde von den Gemeindesteuern befreit werden könne. Die Bürgergemeinde unterstützt die Einwohnergemeinde regelmässig mit diversen Beiträgen. Auch eine Unterstützung i.S. Turnhalle sei geplant, sofern dies durch die Bürgergemeindeversammlung genehmigt werde. Die Bürgergemeinde leiste höhere Beiträge zu Gunsten der Einwohnergemeinde, als dass sie Steuern bezahle.

Stefan Feuz ergänzt, dass die Bürgergemeinde von der Kantonssteuer befreit sei. Im Rahmen der letzten Revision des Steuerreglements wurde eine Befreiung der Bürgergemeinde bereits thematisiert und abgelehnt. Stefan Feuz ist seit 12 Jahren Mitglied der RPK (Bürgergemeinde) und hält fest, dass bereits der ehemalige Bürgergemeindepräsident den Wunsch einer Steuerbefreiung geäussert habe. Entsprechend ist Stefan Feuz der Meinung, dass im Zuge der Totalrevision die Frage politisch gestellt werden soll, damit die Bevölkerung darüber abstimmen kann.

Paul Wyss ergänzt, dass die Steuern der Bürgergemeinde in Zukunft eher steigen werden, da in absehbarer Zeit rund CHF 750'000.-- mehr Umsatz generiert werden wird (Kiesabbau).

Die Frage bezüglich Besteuerung der Bürgergemeinde ist nicht Finanz- und Lastenausgleichsrelevant, der gesamte Steuerertrag geht zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung der vorliegenden Anträge.

Antrag

Paul Wyss stellt den Antrag, den §3 des Steuerreglements beizubehalten, damit die Bürgergemeinde Härkingen nicht von der Steuerpflicht befreit wird.

Beschluss



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Paul Wyss mit 18:5 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen ab.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt gemäss Antrag des Gemeinderates mit 25:1 Stimmen die Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeinderat Stefan Feuz
- Gemeindeschreiberin a.i.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

5. Reglement Überarbeitung

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

Es ist eine weitere stimmberechtigte Person zur Versammlung gestossen, somit sind Total 27 Stimmberechtigte anwesend.

Orientierung

Die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements trat nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2024 per 1. Januar 2025 in Kraft. Aufgrund der gemachten Erfahrungen in der Praxis müssen einige Artikel im Sinne einer Teilrevision angepasst werden. Der ausgewiesene Reformbedarf wurde synoptisch dargestellt (Beilage). Das vorliegende zu genehmigende Reglement (Teilrevision), wurde durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft. Das Bestattungs- und Friedhofreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und durch das Amt für Gemeinden per 1. Juli 2025 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements (Friedhof und Waldfriedhof) mit Inkrafttreten per 1. Juli 2025.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zum Eintreten Wortmeldungen gibt, ist dies nicht der Fall.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Der zuständige Ressortleiter Rolf Joachim führt das Geschäft eingehend aus und verweist auf die Auflageakten. Die Änderungen werden an Hand einer Synopse präsentiert, Fragen aus der Versammlung können direkt gestellt werden.

Patrick Gschwind stellt fest, dass bei §32 Art. 7 «Beisetzung» stehe, dass die Inschrifttafel max. 100 cm² gross sein darf. Im Anhang I – Gebühren stehe jedoch, dass die Inschrifttafel (90 x 70 mm) CHF 100.-- koste. Er sieht diesbezüglich eine Differenz bei den Massangaben der Inschrifttafel und empfiehlt eine Anpassung vorzunehmen. André Repond erläutert, dass dies kein Widerspruch sei und bei §32 ein gewisser Spielraum gewählt wurde (max. 100 cm²). Auf Rückfrage des Vorsitzenden hält Patrick Gschwind fest, dass er keinen Antrag gestellt habe und diesen Hinweis lediglich anmerken wollte. Somit werden keine Änderungen vorgenommen werden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements (Friedhof und Waldfriedhof) mit Inkrafttreten per 1. Juli 2025.

Verteiler



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeinderat Rolf Joachim
- Gemeindeschreiberin a.i.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

6. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG):

Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu;

Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG) sowie zusätzlich allgemeine Änderungen im Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation; Genehmigung

Orientierung

Der Vorstand der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) wurde von der Gemeinde Balsthal auf die parallel geführte Betriebsorganisation der Sanitätshilfsstelle (SanHist) hingewiesen.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (ZIKO) und dem Amt für Gemeinden soll die SanHist in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu integriert werden. Aufgrund der beabsichtigten Integration ist der bestehende Vertrag mit der SanHist Inseli, Balsthal aufzulösen. Der erweiterte Vertrag «Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der bisherige Vertrag vom 4. November 2019 wird mit Inkrafttreten des neuen Vertrages abgelöst.

Bisher hatten nur die Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion in der Kommission Einsitz. Nun ist es gem. §6 möglich, dass Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder eine Vertretung aus dem Gemeinderat Einsitz in der Kommission nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Auflösung des Zweckverbandes Sanitätshilfsstelle (SanHist) Balsthal für Thal und Gäu und die Integration der SanHist in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG), sowie die Genehmigung der erforderlichen Vertragsanpassungen, mit separatem Kostenverteiler für die SanHist.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldungen zum Eintreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Ressortleiterin Yvette Portmann führt das Geschäft gemäss den Auflageakten eingehend aus und geht vorwiegend auf die Vertragsanpassungen ein. Die Änderungen konnten im Vertrag, welcher aufgelegt ist, eingesehen werden. Yvette Portmann hält fest, dass gem. §6 neu möglich sein wird, dass Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder eine Vertretung aus dem Gemeinderat Einsitz in der Kommission nehmen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung, es folgt die Abstimmung.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Auflösung des Zweckverbandes Sanitäts-hilfsstelle (SanHist) Balsthal für Thal und Gäu und die Integration der SanHist in die Bevölkerungs-schutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG), sowie die Genehmigung der erforderlichen Vertragsanpas-sungen, mit separatem Kostenverteiler für die SanHist.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeinderätin Yvette Portmann
- Gemeindeschreiberin a.i.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

7. Friedensrichterkreis Gäu

Friedensrichterkreis Gäu: Beitrittsgesuch Gemeinde Oberbuchsiten
Anpassungen der §§ 2 + 3 Abs. 2 im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die
Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.07.2012; Genehmigung

Orientierung

Seit dem 1. Juli 2012 gilt der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises, welchem die Einwohnergemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf und seit Januar 2013 die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten angehören. Federführend ist die Einwohnergemeinde Egerkingen. Im April 2025 hat nun auch die Gemeinde Oberbuchsiten ein Gesuch um Aufnahme in den bestehenden Friedensrichterkreis gestellt, da ihr bisheriger Friedensrichter sein Amt nur noch bis zum Ende der laufenden Amtsperiode ausüben wird.

Michael Heim, Friedensrichter des Friedensrichterkreises Gäu, hat sich auf Anfrage bereit erklärt, auch für Oberbuchsiten als Friedensrichter tätig zu sein.

Gemäss geltendem Vertrag können neue Gemeinden dem Friedensrichterkreis jederzeit auf Beginn eines neuen Jahres beitreten. Damit ein Beitritt von Oberbuchsiten bereits per Beginn der neuen Amtsperiode 2025/2029 möglich ist und Neueintritte generell flexibel erfolgen können, soll im Zuge der Vertragsanpassung auch der Zeitpunkt, per welchem der Eintritt neuer Gemeinden möglich ist, geändert werden.

Folgende Anpassungen (synoptische Darstellung) sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 1. Juli 2012 mit Inkrafttreten per 1. August 2025 vorgesehen:

Regelung gemäss geltendem Reglement	Regelung neu, gültig ab 01.08.2025
§ 2 Parteien Folgende Einwohnergemeinden sind Vertragsparteien: – Egerkingen – Härkingen – Neuendorf – Niederbuchsiten	§ 2 Parteien Folgende Einwohnergemeinden sind Vertragsparteien: – Egerkingen – Härkingen – Neuendorf – Niederbuchsiten – Oberbuchsiten
§ 3 Erweiterte Mitgliedschaft ¹ Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen. ² Der Eintritt neuer Gemeinden kann jederzeit auf Beginn eines neuen Jahres erfolgen.	§ 3 Erweiterte Mitgliedschaft ¹ Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen. ² Der Eintritt neuer Gemeinden kann jederzeit auf Beginn eines neuen Jahres erfolgen.

Gemäss § 13 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 1. Juli 2012 ist für Änderungen die Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden erforderlich.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Anpassungen der §§ 2 + 3 Abs. 2 im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 1. Juli 2012 mit Inkrafttreten per 1. August 2025.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

André Grolimund führt das Geschäft gemäss den Auflageakten eingehend aus und hält fest, dass der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Mai 2025 dem Beitritts-gesuch der Gemeinde Oberbuchsiten zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig zugestimmt hat. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten liegen zum vorliegenden Geschäft keine Wortmeldungen aus der Versammlung vor, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegenden Anpassungen der §§ 2 + 3 Abs. 2 im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 1. Juli 2012 mit Inkrafttreten per 1. August 2025.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin a.i.
- Einwohnergemeinde Härkingen



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

8. Musikschule Gäu

Teilrevision Statuten Musikschule Gäu; Genehmigung

Orientierung

Der Musikschule Gäu gehören die Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten an. Das Amt für Gemeinden hat auf einige Punkte hingewiesen, welche im Rahmen einer Statutenrevision anzupassen sind. Die Musikschule Gäu hat seit 2 Jahren eine DGO, weshalb gewisse Artikel in den Statuten anzupassen sind. Die Delegierten der Musikschule Gäu haben die Statuten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2025 genehmigt. Die revidierten Statuten treten per 1. August 2025 in Kraft.

Die wesentlichsten inhaltlichen Anpassungen sind:

- Der Sitz der Musikschule Gäu befindet sich neu in Oberbuchsiten (bisher Neuendorf).
- Pro Gemeinde werden 3 Delegierte gewählt (wie bisher).
- Neu werden Lehrpersonen nicht mehr als Delegierte gewählt.
- Die Vorstandsmitglieder haben an der Delegiertenversammlung kein Stimmrecht mehr.
- An der Delegiertenversammlung wird ein/e Tagespräsident/in gewählt (als Vorschlag wird meistens der/die Präsident/in des Vorstandes gewählt).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Musikschule Gäu mit Inkrafttreten per 1. August 2025.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

André Grolimund führt das Geschäft an Hand der Auflageakten eingehend aus. Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zum vorliegenden Geschäft Wortmeldungen gibt, ist dies nicht der Fall. Es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Musikschule Gäu mit Inkrafttreten per 1. August 2025.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin a.i.
- Musikschule Gäu



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

9. Stellenplan

Stellenplan Gemeindepersonal 2025; Genehmigung

Orientierung

Gemäss gültigem Personalreglement § 6 beschliesst die Gemeindeversammlung (im Zuge der Budgetgenehmigung) den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat. Der Stellenplan enthält, differenziert nach Führungsebene und Funktionsstufen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellenprozente der jeweiligen Abteilungen. Er wird mindestens einmal pro Legislatur durch den Gemeinderat überprüft.

Personalreglement

§ 7 Stellenbewirtschaftung

- ¹ Der Gemeinderat überwacht und steuert den Personalaufwand der Einwohnergemeinde und die Aufgabenerfüllung durch das Gemeindepersonal. Bei verändertem Aufgabenumfang oder -inhalt müssen diese Veränderungen im Stellenplan berücksichtigt werden.

§ 8 Unbefristete Stellen

- ¹ Unbefristete Stellen können besetzt werden, wenn sie im Stellenplan bewilligt sind.

§ 9 Befristete Stellen

- ¹ Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung kann der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungslleiters ausserhalb des Stellenplans und im Rahmen seiner Finanzkompetenz auf maximal 12 Monate befristete Stellen bewilligen und besetzen.

An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2024 wurden die Gemeindeordnung und das darin enthaltene Organigramm mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 genehmigt. Im Zuge der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung / Organigramm sind die entsprechenden «neuen» Stellen gemäss Organigramm zu besetzen. Aufgrund der Schülerzahlen und Empfehlungen des LSO (Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn) sollte die Stelle des Bereichsleiters Bildung (Schulleiter) mit 105 % dotiert sein. Ein Pensum von 70 – 80 % ist vorgesehen und die nötige Entlastung des Bereichsleiters Bildung soll mit dem Schulsekretariat (20 %) erzielt werden können (SB Administration). Damit die Anstellung der Verwaltungsleitung, der BL Bau und der Sachbearbeiter-Stelle «Administration» zeitnah erfolgen kann, soll der Stellenplan bereits heute behandelt und mit Inkrafttreten per sofort, genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung des vorliegenden Stellenplanes des Gemeindepersonals 2025 (Verwaltung/Schulleitung: 660 %; Technischer Dienst/Reinigung: 440 %) mit Inkrafttreten per sofort.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

André Grolimund erläutert das Geschäft eingehend an Hand der Auflageakten und präsentiert den bisherigen sowie den zu genehmigenden Stellenplan und auch die Organigramme der neuen Behördenstruktur.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es aus der Versammlung Fragen oder Wortmeldungen gibt, meldet sich Christina Müller-Moll. Sie erkundigt sich, warum die Stelle der Schulleitung (BL Bildung) nicht im Job-Sharing besetzt werde, wenn die Arbeitsstelle seitens Kanton mit 105 % dotiert sei.

André Grolimund informiert, dass dies in Vergangenheit bereits diskutiert worden sei, jedoch wieder verworfen wurde. Diese Möglichkeit könnte in Erwägung gezogen werden, sollte die Stelle in Zukunft erneut ausgeschrieben werden müssen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass eine Stellenbesetzung im Job-Sharing die Situation nicht einfacher mache (Absprachen, Schnittstellen, etc.). Bisher gab es kein Schulsekretariat, was im Rahmen der Stellenplangenehmigung nun geändert werden soll, damit eine entsprechende Entlastung für den Schulleiter erzielt werden kann, so André Grolimund.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind, meldet sich Gerhard Studer.

Er hält bezüglich der beantragten Stellenprozente fest, dass er den Eindruck hat, dass es langsam immer mehr werde und dies zu viel sei. Die Gemeindeschreiberstelle wurde in Vergangenheit von 60 % auf 100 % erhöht. Nun werde auch für den Werkhofmitarbeiter eine Nachfolge gesucht, dies neu zu 100 %. Gerhard Studer ist der Meinung, dass das Mass nun gehalten werden sollte. Er befürchtet, dass im Rahmen der Schulhauserweiterung (zusätzliche Duschen, Garderoben, etc.) zu einem späteren Zeitpunkt wieder mehr Stellenprozente beantragt werden. Dieses Ausmass kann sich finanziell nur eine Gemeinde wie Härkingen leisten. Entsprechend fragt er, ob die Stellenprozente mit anderen Gemeinden in einer ähnlichen Gemeindegrösse verglichen worden sind. Die Gemeinde Gunzgen habe im Vergleich nicht so viele Stellenprozente bewilligt, wie heute vorliegend vom Gemeinderat beantragt, so Gerhard Studer.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Vergleich mit einer anderen Gemeinde schwierig sei, da nicht nur die Gemeindegrösse verglichen werden könne, sondern auch die Ansprüche berücksichtigt werden müssen.

André Grolimund fragt Gerhard Studer, was sein Ansatz wäre und ob er konkrete Vorstellungen von einer idealen Lösung habe.

Gerhard Studer hält fest, dass er keinen Antrag stellt, sondern die Inhalte zur Diskussion stellen will. Zudem hält er fest, dass künftig auch das Gemeindepräsidium höher entschädigt werde und es aus seiner Sicht immer komplizierter werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass schon vor Jahren hätte reagiert werden müssen, da die Überzeitthematik bei den Angestellten schon lange ein Thema sei, weshalb nun auch eine Verwaltungsleitung angestellt werden soll.

Die diesbezüglichen Gründe wurden bereits an der Dezember-Gemeindeversammlung erläutert und die neue Behörden- und Verwaltungsorganisation wurde damals genehmigt. Bezüglich Anstellung des Werkhofmitarbeitenden hält André Grolimund fest, dass viele Arbeiten zu erledigen sind, welche aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht alleine ausgeführt werden dürfen, dies sei u.a. auch eine Überlegung, welche miteingeflossen sei.

Jürg Wyss meldet sich zu Wort und stellt fest, dass im Rahmen der Botschaft zur GO-Revision (Dezember 2024) i.S. neue Behörden- und Verwaltungsorganisation mit Mehrkosten von rund CHF 50'000.-- gerechnet wurde. Er möchte wissen, ob diese Angaben noch gelten und eingehalten werden können. André Grolimund informiert, dass die Einstufungen der anzustellenden Personen im Rahmen des Anstellungsentscheides in absehbarer Zeit erfolgen werden. Im Budget 2026 werden die effektiven Mehrkosten ausgewiesen sein. Die damalige Kostenangabe bezüglich Mehrkosten von CHF 50'000.-- inkl. Einsparungen Mandatskosten war eine Schätzung und die Qualität dieser Angaben



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

kann erst in zwei bis drei Jahren nach Vorliegen der Erfahrungswerte abschliessend beurteilt werden. Gemäss heutiger Einschätzung werden die Kosten wahrscheinlich höher ausfallen, was sich aber zeigen werde, so André Grolimund.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Geschäft. André Grolimund hält fest, dass der Stellenplan an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember erneut behandelt werde (jährlich im Rahmen der Budgetgenehmigung) und lässt über den vorliegenden Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 24:1 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den vorliegenden Stellenplan des Gemeindepersonals 2025 (Verwaltung/Schulleitung: 660 %; Technischer Dienst/Reinigung: 440 %) mit Inkrafttreten per sofort.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident / Verwaltungsleiter a.i. André Grolimund



10. Mitteilungen an die Versammlung / aus der Versammlung

Mitteilungen

Alle aktuellen Themen sind im neusten Gemeindeheft erwähnt; von Seite des Vorsitzenden ergänzend:

– 01. August

Die Feier findet ab 10.30 Uhr beim Waldhaus Härkingen statt, bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle. Als Festredner dürfen wir den Kantonsrat (FDP.Die Liberalen) und Direktor der Solothurner Handelskammer Herr Daniel Probst begrüßen.

– Kulturanlass

Am Sonntag, 14. September 2025 findet um 10.00 Uhr der Kulturanlass statt und es dürfen Rhaban Straumann zusammen mit Elisabeth Hart mit ihrem Stück «wollen wir wippen?» begrüsst werden.

– Neubau Einfachturnhalle

Daniel Studer informiert bezüglich des aktuellsten Standes i.S. Projekt Neubau Einfachturnhalle. Der Aushub wurde gemacht, doch es bestehen Unklarheiten bezüglich der Geologie. Morgen findet diesbezüglich eine Besprechung statt. Die Baumeisterarbeiten beginnen planmässig im Juli. Es finden wöchentlich Bausitzungen statt und eine aktive Projektteilnahme kann gewährleistet werden, um die Kosten optimal steuern zu können. Bezüglich Tragkonstruktion und Lüftung auf dem Dach wurden Kostenoptimierungen vorgenommen. Der Spatenstich hat in einem kleinen Rahmen stattgefunden, doch es werden Überlegungen getätigt, in einem feierlichen Rahmen einen «Grundstein» zu legen, sollte dies im Interesse der Bevölkerung sein. Sollte dies nicht umgesetzt werden, wird abschliessend jedoch ein Eröffnungs-event mit Apéro stattfinden.

– Erweiterung Schulhaus (a.o. Gemeindeversammlung 24. September 2025, 19.00 Uhr)

Der Vorsitzende erläutert, dass bezüglich Erweiterung Schulhaus der Projektwettbewerb eingeleitet wurde. Morgen findet die Öffnung der Projekte statt und am kommenden Montag wird die Beurteilung der Projekte durch die Jury vorgenommen. Am 24. September 2025 wird i.S. Erweiterung Schulhaus eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen und im Anschluss soll die Urnenabstimmung stattfinden.

– Standplätze Fahrende

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Geschäfts und dass sich der Gemeinderat extern beraten liess. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird am Standort Härkingen festgehalten und im Frühling soll das Geschäft im Kantonsrat behandelt werden. Der Kantonsrat wird entscheiden, ob die Thematik in den Kantonalen Richtplan aufgenommen wird. Der Gemeinderat wird an der bisherigen Haltung festhalten und alles daransetzen, die Interessen der Gemeinde Härkingen zu vertreten.

– Revitalisierung Boningerbach

René Luppi informiert über den aktuellen Projektstand „Boningerbach.“ Der Regierungsratsbeschluss liege vor und auch die Garantie bezüglich der Kostenübernahme durch den Kanton in der Höhe von 90 %. Die Ausschreibung der Submission ist durch ein Ingenieurbüro erfolgt und der



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Gemeinderat konnte die Arbeitsvergabe tätigen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für die zweite Juli-Hälfte geplant.

– Aktueller Stand Stellenbesetzungen

Der Vorsitzenden informiert über den aktuellen Stand der vakanten Stellen. Regula Nyffenegger soll weiterbeschäftigt werden. Bezüglich Verwaltungsleitung werden zwei Personen im Sommer einen Probetag bei der Gemeindeverwaltung absolvieren. Bezüglich der Stellenbesetzung im Bereich Werkhof soll der Anstellungsentscheid demnächst erfolgen. Die Rekrutierung der Stelle „BL Finanzen“ gestaltete sich etwas herausfordernd, weshalb die Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben wurde. Christian Fischer (URECO Fischer GmbH) wurde als BL Finanzen ad interim gewählt und wird die Aufgaben des Finanzverwalters bis zur Neuanstellung im Mandat führen.

- Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es Wortmeldungen aus der Versammlung gibt, meldet sich Jörg Jäggi. Er erkundigt sich zur Verkehrssituation «Fulenbacherstrasse». Der Gemeinderat habe sich dahingehend geäußert, dass etwas gegen das Verkehrsaufkommen unternommen werde, bis jetzt konnte er jedoch noch keine Verbesserung feststellen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass diesbezüglich eingehende Diskussionen geführt wurden. Die Leerfahrten bestehen noch, da der Ausbau des Paketpostzentrums und die Optimierung des Lagers noch nicht abgeschlossen sind. Bezüglich Leerfahrten der Post hält er fest, dass diese nahezu vollständig eliminiert werden konnten. René Luppj ergänzt, dass das Paketpostzentrum als verkehrsintensive Anlage in den Richtplan aufgenommen wurde. Rund 9-10 % des Gesamtverkehrs werden via Egerkingenstrasse umgeleitet. Dies entspricht nächtlichen Leerfahrten (22.00 - 06.00 Uhr) von rund 28 Lastwagen, was er immer noch eine hohe Anzahl findet. Im Rahmen des Richtplanverfahrens kann während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

Jörg Jäggi informiert, dass er eine Zählung vorgenommen habe und erläutert seine Zahlen.

Zeit	Retralog (Leerfahrten)	Post (Fahrzeuge)
00.00 – 06.00 Uhr	8	10
06.00 – 12.00 Uhr	22	44
12.00 – 18.00 Uhr	21	82
18.00 – 24.00 Uhr	31	62
Total:	82	198

Jörg Jäggi hält fest, dass es sich hierbei nur um die Leerfahrten bei der Fulenbacherstrasse handle (ausgenommen Fahrten Neuendorf). André Grolimund bedankt sich für das zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial. Es gilt jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass gewisse Leerfahrten der Firma Retralog nicht auf die Post zurückzuführen sind, so André Grolimund.

- Paul Wyss erkundigt sich bezüglich der PV-Anlage beim Gemeindehaus. Er fragt, warum die Platten entfernt wurden und welche Kosten dadurch verursacht werden. Rolf Joachim informiert, dass auf dem Dach des Gemeindehauses viel Unkraut gewachsen sei und nun der gesamte Belag entfernt werden soll, damit die Leistung der PV-Anlage wieder im gewohnten Umfang erwartet werden kann. Die Kosten waren budgetiert und werden gemäss Auskunft von Stefan Feuz in der Höhe von CHF 30'000.-- erwartet.
- Der Finanzverwalter Oliver Junker hat der Gemeindeversammlung heute das letzte Mal ein Finanzgeschäft präsentiert. Er hat eine neue berufliche Herausforderung in Fällanden angenommen.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

men, weshalb er gebührend verabschiedet wird. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Oliver Junker für seine geleisteten Dienste bei der Gemeinde Härkingen, überreicht ihm ein Präsent und wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Weg.

- André Grolimund verabschiedet René Luppi im Namen des Gemeinderates gebührend für sein grosses Engagement, welches er während der vergangenen Jahre als Kommissionsmitglied und Gemeinderatsmitglied zu Gunsten der Gemeinde Härkingen erbracht hat. René Luppi bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und die Treue, es war ihm eine Ehre, diesen Einsatz zu leisten. Der Gemeindepräsident überreicht ein Präsent und es folgt dankend ein ausgiebiger Applaus der Gemeindeversammlung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung vor. Der Vorsitzende dankt allen Mitwirkenden und Gästen für die sachlichen Gespräche und ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er wünscht allen einen schönen Sommer und freut sich auf ein Wiedersehen an der a.o. Gemeindeversammlung vom 24. September 2025.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Grolimund André
Gemeindepräsident

Ledermann Sandra
Gemeindeschreiberin a.i.